

Gebrauchsmusterurkunde

Gemäß dem Gebrauchsmustergesetz 1994
ist für die in der angefügten Gebrauchsmusterschrift
beschriebene Erfindung
ein Gebrauchsmuster unter der

Nummer 15 443

erteilt worden.

Die Jahresgebühren werden bei jährlicher Zahlung jeweils am letzten des Anmeldemonats fällig.

Wien, am 15. September 2017



Mag. Mariana Karepova
Präsidentin des Österreichischen Patentamts

